

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Thomas Glauser): Bettler in den Lauben**

Die Bettler in den Lauben haben zugenommen. Dadurch werden die Lauben verengt und die Attraktivität der Innenstadt vermindert. Im Sommer waren auch viele keine Landessprache sprechende unterwegs. Einige stellten sich dann sogar in den Lauben den Passanten aktiv in den Weg.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird:

1. Weshalb sprechen diese Bettler keine Landessprache?
2. Aus welchen Ländern kamen die nicht deutschsprechenden Bettler? Hatten diese eine Bewilligung? Falls ja, warum?
3. Weshalb wurden diese in der Stadt geduldet und versperren den Durchgang? Wurden diese Bettlerinnen sogar aktiv nach Bern geholt?
4. Was wird unternommen, um die Stadt wieder attraktiver für die Geschäfte und Touristen zu gestalten?

Bern, 26. Oktober 2023

*Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die ausländischen Bettler reisen vorwiegend aus dem osteuropäischen Raum in die Schweiz ein und verfügen nur über rudimentäre oder keine Deutschkenntnisse.

*Zu Frage 2:*

Vorwiegend handelt es sich bei den Personen um Staatsangehörige aus Bulgarien, Rumänien sowie aus der Slowakei, Slowenien, Ungarn, Italien und Frankreich. Sämtliche durch die Fremdenpolizei kontrollierten Personen verfügen über eine gültige heimatliche Identitätskarte oder einen Reisepass. Die Personen sind nicht im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für die Schweiz.

*Zu Frage 3:*

Die ausländischen Bettler werden in der Stadt Bern nicht geduldet. Betteln stellt keine Erwerbstätigkeit im Sinne des Freizügigkeitsabkommens (FZA; SR 142.112.681) dar. Ein Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit setzt auch im Rahmen des bewilligungsfreien Aufenthalts genügende finanzielle Mittel voraus. Bettelnde Personen sind in der Schweiz weder erwerbstätig noch verfügen sie meistens über genügende finanzielle Mittel für einen erwerbslosen Aufenthalt. Sie können sich folglich nicht auf einen Anspruch gemäss FZA berufen. Auch die Voraussetzungen für einen bewilligungsfreien Aufenthalt gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) sind nicht erfüllt. Die

Personen halten sich demzufolge rechtswidrig in der Schweiz auf, weil sie die Aufenthaltsvoraussetzungen nicht erfüllen. Sie werden daher weder geduldet noch aktiv in die Schweiz geholt.

*Zu Frage 4:*

Die Bettelsituation wird täglich durch die Fremdenpolizei beobachtet. Allfällige Feststellungen ziehen umgehend Massnahmen nach sich. Die Klärung der Sachverhalte (Feststellung einer Ausbeutungssituation etc.) gestaltet sich als äusserst zeitintensiv. Es gilt anzumerken, dass die Fremdenpolizei in den vergangenen Monaten keine Zunahme von ausländischen bettelnden Personen festgestellt hat.

Bern, 15. November 2023

Der Gemeinderat